

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Allgemeines / Geltungsbereich**

1.1 Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Das gilt auch dann, wenn wir Aufträge oder Bestellungen in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.2 Unsere Geschäftsbedingungen gelten im Rahmen ständiger Geschäftsverbindungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, und zwar auch dann, wenn bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde.

1.3 Aufträge und Bestellungen gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Spätere Änderungen und Ergänzungen bedürfen im Interesse der Rechtssicherheit und zum Zwecke der Beweiserleichterung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.4 Ergänzend zu den nachstehenden Regelungen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie (ZVEI), die auf Anfrage des Kunden übersandt werden.

1.5 Bei dauerhaften Leistungsstörungen infolge höherer Gewalt sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Störungen mit zumutbarem Aufwand nicht beseitigt werden können.

1.6 Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Zu ihrer Weitergabe bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

### **2. Preise / Zahlungsbedingungen**

2.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk und ausschließlich Verpackung. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

2.2 Alle Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.3 Eine angemessene Erhöhung der Preise bleibt vorbehalten für den Fall, dass Werkstoffpreise, Löhne und Transportkosten nach Vertragsschluss steigen oder ähnlich gelagerte, durch uns nicht zu vertretende besondere Umstände eintreten, die die Kosten des Einkaufs, der Reparatur oder des Versands verteuern. Preiserhöhungen von mehr als 10 % berechtigen den Kunden zum Rücktritt.

2.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, ist der Kaufpreis rein netto 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum oder bei Vorkasse gewähren wir 2 % Skonto.

2.5 Ab Eintritt der Fälligkeit ist der Kaufpreis mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

2.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche sind anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder rechtshängig und entscheidungsreif. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn seine Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### **3. Lieferung und Annahmeverzug**

3.1 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung und der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzen voraus, dass der Kunde etwaigen Mitwirkungspflichten, insbesondere bei der Klärung technischer Fragen, ordnungsgemäß nachkommt.

3.2 Angaben zur Lieferzeit sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzugs sind auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, dass sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Unrichtige oder verspätete Selbstbelieferung, höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe oder andere durch uns nicht zu vertretende Betriebsstörungen entbinden uns bis zu deren Beseitigung von allen Lieferverpflichtungen, ohne dass die Gültigkeit des Vertrages davon berührt wird.

3.3 Unvollständige oder unrichtige Lieferungen sind umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware, schriftlich zu beanstanden. Andernfalls gilt die Lieferung als vertragsgemäß anerkannt.

3.4 Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so hat er hierdurch entstehende Mehraufwendungen zu erstatten. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen

Verschlechterung der Ware geht mit Eintritt des Annahmeverzugs auf den Kunden über. Verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist er zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet.

### **4. Gefahrübergang / Verpackungskosten**

4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Werk vereinbart.

4.2 Mehrwegpaletten werden von uns zurückgenommen. Sonstige Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung werden nur zurückgenommen, soweit wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Die Entsorgung aller übrigen Verpackungen hat der Kunde auf eigene Kosten vorzunehmen.

### **5. Eigentumsvorbehaltssicherung**

5.1 Bis zur endgültigen und vollständigen Bezahlung der Rechnung einschließlich aller Nebenforderungen (bei Zahlung mit Scheck oder Wechsel bis zu deren endgültiger Einlösung) bleibt die Ware unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für alle Forderungen aus dem Kontokorrentverhältnis.

5.2 Von Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir rechtzeitig Klage erheben können.

5.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware unverarbeitet oder nach Verarbeitung weiter veräußert wird. Er ist ermächtigt, die Forderungen in eigenem Namen einzuziehen. Wir können die Einzugsermächtigung widerrufen und die Abtretung offen legen, sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät. Der Kunde ist in diesem Falle verpflichtet, uns alle für die Einziehung der Forderung notwendigen Auskünfte zu erteilen. Auf Verlangen des Kunden werden wir unsere Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

5.4 Die Verarbeitung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird durch Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Stoffen eine neue bewegliche Sache hergestellt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes, den die Ware zur Zeit der Verarbeitung zu den anderen verarbeiteten Stoffen hatte. Für die Weiterveräußerung der neuen Sache gelten die unter 5.3 aufgestellten Bedingungen.

### **6. Gewährleistung und Mängelhaftung**

6.1 Für die Mängelfreiheit unserer Waren und Reparaturleistungen leisten wir – unbeschadet weiter gehender Garantiezusagen im Einzelfall – Gewähr für die Dauer von einem Jahr ab Ablieferung.

6.2 Die Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.3 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderliche Aufwendungen zu tragen. Soweit sich diese dadurch erhöht haben, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, stehen uns die Rechte aus § 439 BGB zu, wonach die Nacherfüllung verweigert werden kann. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung kann der Kunde mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache handelt oder die Ansprüche auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem arglistigen Verschweigen von Mängeln beruhen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist der Schadenersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### **7. Schlussbestimmungen**

7.1 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

7.2 Gerichtsstand ist für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Schwelm.

SKG Service B. Flemming e. K.  
Handelsregister: Amtsgericht Hagen, HR A 4890

Stand: 26. Februar 2008